



<b>1. Thune (westlich Kanal)</b>	
<b>Größe Gesamtfläche</b>	<b>35,8 ha</b>
<b>Bestehendes Planungsrecht</b>	FNP: Flächen für die Landwirtschaft, Trasse für (über)örtliche Hauptverkehrsstraßen B-Plan: -
<b>Anteil potenzielle Förderfläche (EEG)</b>	22,9 ha
<b>Eigentum</b>	Ausschließlich privates Eigentum
<b>Fazit/ Empfehlung:</b>	Großflächige Anteile an ggf. nach EEG förderfähigen Flächen sowie Bereiche, auf denen ausschließlich Förderfaktoren greifen (grün); Fläche mit wenig unterschiedlichen Widerständen → <b>Umsetzungswahrscheinlichkeit: sehr hoch</b>

Kriterienübersicht	
<b>Harte Tabukriterien</b> <i>graue Flächen (bebaut)</i>	<b>2,7 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• VR Rohrfernleitung</li> <li>• <i>Bundesstraße B 4</i></li> <li>• <i>Schienerweg</i></li> </ul>	
<b>Weiche Tabukriterien</b>	
<b>Widerstandskriterien</b>	<b>20,9 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• VB Erholung</li> <li>• Anbauverbotszone B 4</li> </ul>	
<b>Hemmniskriterien</b>	
<b>Förderkriterien</b>	<b>12,2 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• EEG-Förderung außerhalb der privilegierten Bereiche nach § 35 BauGB</li> </ul>	
<b>Restfläche</b>	
<b>Weitere Hinweise</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine geplante überörtliche Freizeitwegeverbindung verläuft östlich entlang des Kanals. Entlang des Kanals verlaufen beidseitig überörtlich Freizeitwegeverbindungen.</li> <li>• Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände muss durch Maßnahmen ausgeschlossen werden können)</li> <li>• Abstandspuffer von 35 m zu Waldflächen</li> </ul>	

2. Thune (östlich Kanal)	
<b>Größe Gesamtfläche</b>	4,3 ha
<b>Bestehendes Planungsrecht</b>	FNP: Flächen für die Landwirtschaft B-Plan: -
<b>Anteil potenzielle Förderfläche (EEG)</b>	3,3 ha
<b>Eigentum</b>	Ausschließlich privates Eigentum
<b>Fazit/ Empfehlung:</b>	VB Erholung anscheinend kein großer Widerstand, großflächige Anteile an ggf. nach EEG förderfähigen Flächen sowie Bereiche, auf denen ausschließlich Förderfaktoren greifen (grün) bzw. keine anderen Kriterien entgegenstehen → <b>Umsetzungswahrscheinlichkeit: sehr hoch</b>
	

Kriterienübersicht	
<b>Harte Tabukriterien</b>	
<b>Weiche Tabukriterien</b>	
<b>Widerstandskriterien</b>	<b>2,6 ha</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VB Erholung</li> </ul>
<b>Hemmniskriterien</b>	
<b>Förderkriterien</b>	<b>0,7 ha</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EEG-Förderung außerhalb der privilegierten Bereiche nach § 35 BauGB</li> </ul>
<b>Restfläche</b>	<b>1,0 ha</b>
Weitere Hinweise	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlang des Kanals verlaufen beidseitig überörtlich Freizeitwegeverbindungen</li> <li>• Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände muss durch Maßnahmen ausgeschlossen werden können)</li> <li>• Abstandspuffer von 35 m zu Waldflächen</li> </ul>

3. Wenden (westlich Kanal)	
<b>Größe Gesamtfläche</b>	<b>25,0 ha</b>
<b>Bestehendes Planungsrecht</b>	FNP: Flächen für die Landwirtschaft B-Plan: -
<b>Anteil potenzielle Förderfläche (EEG)</b>	-
<b>Eigentum</b>	Fast ausschließlich privates Eigentum
<b>Fazit/ Empfehlung:</b>	Umsetzung sinnvoll (kaum entgegenstehende Kriterien), aber Realisierung ist aufgrund mangelnder EEG-Fördermöglichkeit erschwert → <b>Umsetzungswahrscheinlichkeit: mittel</b>

	
------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------


Kriterienübersicht	
<b>Harte Tabukriterien</b> <i>graue Flächen (bebaut)</i>	<b>0,8 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• VR Rohrfernleitung</li> <li>• VR Leitungstrasse (ab 110 kV)</li> </ul>	
<b>Weiche Tabukriterien</b>	
<b>Widerstandskriterien</b>	
<b>Hemmniskriterien</b>	
<b>Förderkriterien</b>	
<b>Restfläche</b>	<b>24,2 ha</b>
Weitere Hinweise	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine geplante überörtliche Freizeitwegeverbindung verläuft am westlichen Rand der Potentialfläche in Nordsüd Richtung. Weitere bestehende überörtliche Freizeitwegeverbindung verlaufen quer von West nach Ost und von Nordwesten nach Südosten durch die Potentialfläche.</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiet inkl. Luftleitbahnen</li> <li>• Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände muss durch Maßnahmen ausgeschlossen werden können)</li> <li>• Abstandspuffer von 35 m zu Waldflächen</li> <li>• Synergieeffekte möglich (Stromproduktion durch FF-PV gekoppelt mit direktem Verbrauch durch Anlagen zur Wärmeversorgung der Wohngebiete)</li> </ul>	



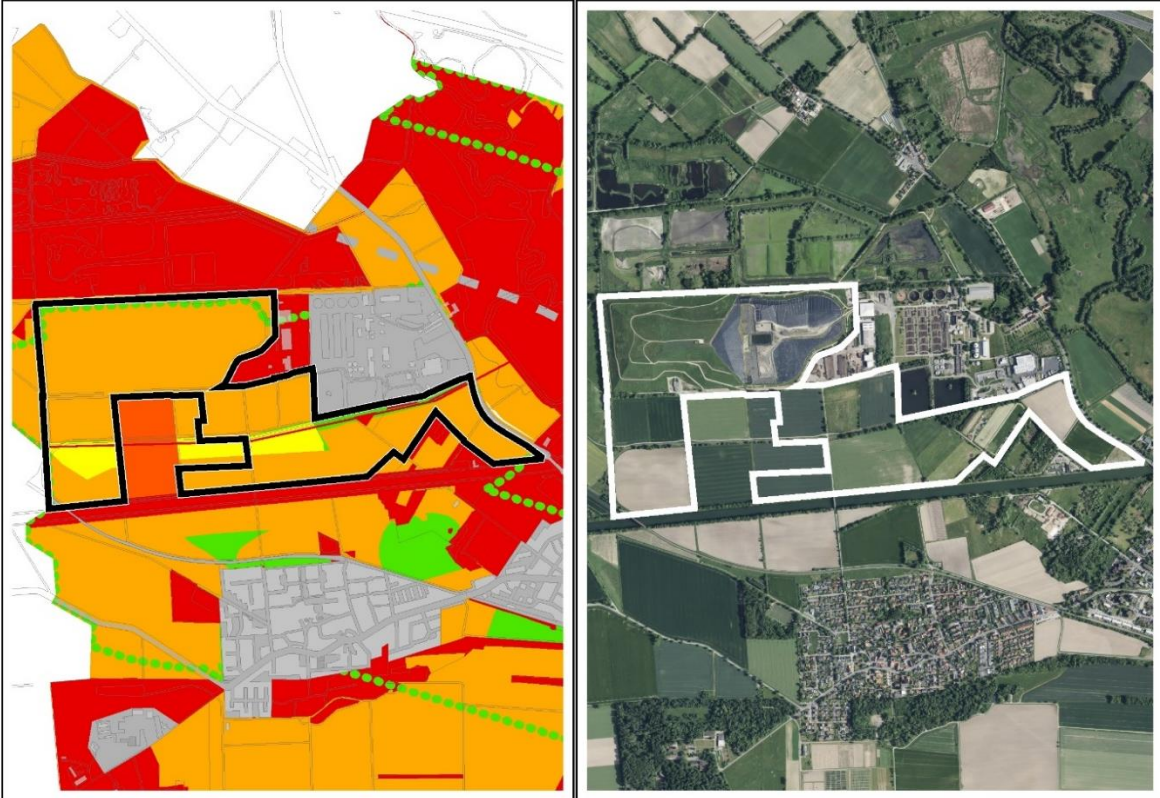
<b>4. Waggum Süd</b>	
<b>Größe Gesamtfläche</b>	<b>9,3 ha</b>
<b>Bestehendes Planungsrecht</b>	FNP: Flächen für die Landwirtschaft, Siedlungsbeschränkungsbereich, Bauschutzbereich/ Bauhöhenbeschränkung B-Plan: -
<b>Anteil potenzielle Förderfläche (EEG)</b>	-
<b>Eigentum</b>	Ausschließlich privates Eigentum
<b>Fazit/ Empfehlung:</b>	<p>Fläche ist aufgrund des VR Siedlungsbeschränkungsbereichs nicht für Wohnbauentwicklung geeignet, eine weitere bauliche Entwicklung wird derzeit nicht aktiv verfolgt.</p> <p>Trotz fehlender EEG-Fördermöglichkeit kann die Strom-Gewinnung für die zukünftige Wärmeversorgung hier attraktiv sein: ein Anschluss von Waggum an das Fernwärmenetz ist derzeit nicht geplant, Strom aus FF-PV könnte in Zusammenhang mit anderen Wärmequellen genutzt werden</p> <p><b>→ Umsetzungswahrscheinlichkeit: hoch</b></p>

Kriterienübersicht	
<b>Harte Tabukriterien</b> <i>graue Flächen (bebaut)</i>	
<b>Weiche Tabukriterien</b>	
<b>Widerstandskriterien</b>	9,3 ha
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbauverbotszone K4</li> <li>• VR Siedlungsbeschränkungsbereich</li> </ul>
<b>Hemmniskriterien</b>	
<b>Förderkriterien</b>	
<b>Restfläche</b>	
Weitere Hinweise	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein überörtlicher Freizeitweg quert die Potentialfläche in Nordsüdrichtung vom Ortsrand Waggum zum Flughafen und stellt eine wichtige Verbindung innerhalb des überörtlichen Freizeitwegesystems dar</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiet inkl. Luftleitbahnen</li> <li>• Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände muss durch Maßnahmen ausgeschlossen werden können)</li> </ul>



5. Völkenrode (Rieselfelder)	
<b>Größe Gesamtfläche</b>	<b>33,1 ha</b>
<b>Bestehendes Planungsrecht</b>	FNP: Flächen für die Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen B-Plan: -
<b>Anteil potenzielle Förderfläche (EEG)</b>	24,3 ha
<b>Eigentum</b>	ausschließlich städtische Liegenschaften
<b>Fazit/ Empfehlung:</b>	Teils EEG-Fördermöglichkeit, städtische Liegenschaften, vorauss. kein Planerfordernis, FF-PV-Umsetzungspriorität auf Deponie/Rieselfelder, so dass die Fläche unter Berücksichtigung der Widerstände und Hemmnisse (insb. naturschutzfachlicher Belange) entwickelt werden kann → <b>Umsetzungswahrscheinlichkeit: mittel bis hoch</b>
	

Kriterienübersicht	
<b>Harte Tabukriterien</b>	<b>1,9 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässer</li> <li>• Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>• Faktische Waldfläche</li> </ul>	
<b>Weiche Tabukriterien</b>	
<b>Widerstandskriterien</b>	<b>31,2 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Avifaunistisch wertvolle Vogellebensräume gemäß NLWKN / Daten der UNB (Brutvögel)</li> <li>• VB Natur und Landschaft</li> </ul>	
<b>Hemmniskriterien</b>	
<b>Förderkriterien</b>	
<b>Restfläche</b>	
<b>Weitere Hinweise</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im westlichen Bereich gibt es bestehende überörtliche Freizeitwegeverbindungen.</li> <li>• Bei der Potenzialfläche handelt es sich um ein Areal von besonderem naturschutzfachlichen Wert mit Vorkommen geschützter Arten des Offenlandes. Zudem bestehen ökologische Wechselbeziehungen mit der sich nordöstlich anschließenden Teichlandschaft, die eine überregionale Bedeutung als Rast-, Überwinterungs- und Brutvogellebensraum hat. Es ist davon auszugehen, dass zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden. Für eine belastbare Einschätzung zur Realisierbarkeit sind im Vorfeld floristische und faunistische Erfassungen durchzuführen.</li> <li>• Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet erfüllen</li> <li>• Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände muss durch Maßnahmen ausgeschlossen werden können)</li> <li>• Naturschutzfachlich hochwertige Flächen (z. B. Flächen von besonderer Bedeutung gemäß LRP 2013)</li> <li>• Abstandspuffer von 35 m zu Waldflächen</li> </ul>	

6. Völkenrode (Deponie)	
<b>Größe Gesamtfläche</b>	101,4 ha
<b>Bestehendes Planungsrecht</b>	FNP: Flächen für die Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen (Deponie), Flächen für die Landwirtschaft B-Plan: -
<b>Anteil potenzielle Förderfläche (EEG)</b>	98,6 ha
<b>Eigentum</b>	Ca. 2/3 städtische Liegenschaften, 1/3 privates Eigentum
<b>Fazit/ Empfehlung:</b>	EEG-Fördermöglichkeit, hoher Anteil städtischer Liegenschaften, FF-PV-Umsetzungspriorität auf Deponie/Rieselfelder (ohne Nordhang), voraus. kein Planerfordernis, so dass die Fläche unter Berücksichtigung der Widerstände und Hemmnisse (insb. naturschutzfachlicher Belange) entwickelt werden sollte → <b>Umsetzungswahrscheinlichkeit: sehr hoch (Deponiefläche: mittel)</b>
	

Kriterienübersicht	
<b>Harte Tabukriterien</b> <i>graue Flächen (bebaut)</i>	<b>2,9 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Faktische Waldflächen</li> <li>• Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen</li> <li>• Kernflächen des Biotopverbundkonzepts der Stadt Braunschweig (LRP 2013)</li> <li>• VR Rohrfernleitung</li> <li>• <i>Schienenweg</i></li> </ul>	
<b>Weiche Tabukriterien</b>	
<b>Widerstandskriterien</b> <b>89,3 ha</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Böden mit sehr hoher/ hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Boden-/Grünlandgrundzahl <math>\geq 50</math>), Feuchtestufe 3 bis 8</li> <li>• VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)</li> <li>• Avifaunistisch wertvolle Vogellebensräume gemäß NLWKN / Daten der UNB (Brutvögel/Gastvögel)</li> <li>• VB Erholung</li> </ul>	
<b>Hemmniskriterien</b> <b>6,9 ha</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• VB Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils</li> </ul>	
<b>Förderkriterien</b> <b>2,3 ha</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• EEG-Förderung außerhalb der privilegierten Bereiche nach § 35 BauGB</li> <li>• VR Abfallbeseitigung (Siedlungsabfalldéponie, insb. Südhang)</li> </ul>	
<b>Restfläche</b>	
<b>Weitere Hinweise</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgehend von der Ortschaft Völkenrode verläuft in Richtung Déponie ein geplanter übergeordneter Freizeitweg. Im weiteren Verlauf führt er im Westen in einer Kurve um die Déponie herum und verlässt die Potenzialfläche im Nordosten.</li> <li>• Die Déponiefläche befindet sich aktuell noch in einer Bauphase (Stand April 2024). Gerade im Südhang, der als Potenzialfläche in Betracht käme, ereignete sich 2023 ein Erdbeben. Die Bodengegebenheiten sind sehr speziell. Bereits nach 1 Meter Tiefe sind u.a. Dichtheitskontrollsysteme und Bewässerungsanlagen installiert, die nicht beschädigt werden dürfen. Weiterhin ist der Zugang zu diversen technischen Anlagen der Sickerwasser- und Gasfassungsanlage ständig aufrecht zu erhalten. Zudem entscheidet das Gewerbeaufsichtsamt als zuständige Behörde über die Zulässigkeit eines FF-PV-Vorhabens; in der Vergangenheit wurde eine FF-PV-Nutzung dort in Frage gestellt. Nach Beendigung des Bauvorhabens wird die Stadt aufgrund von neuen PV-Möglichkeiten die Machbarkeit untersuchen, d.h. ob FF-PV eine geeignete Nutzung ist bzw. wie ein PV-Konzept auf der Déponiefläche aussehen könnte.</li> <li>• Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände muss durch Maßnahmen ausgeschlossen werden können)</li> <li>• Abstandspuffer von 35 m zu Waldflächen</li> <li>• Naturschutzfachlich hochwertige Flächen (z. B. Flächen von besonderer Bedeutung gemäß LRP 2013)</li> </ul>	




### 7. Völkenrode (südlich Kanal)

<b>Größe Gesamtfläche</b>	<b>79,7 ha</b>
<b>Bestehendes Planungsrecht</b>	FNP: Flächen für die Landwirtschaft B-Plan: -
<b>Anteil potenzielle Förderfläche (EEG)</b>	75,0 ha
<b>Eigentum</b>	Fast ausschließlich privates Eigentum
<b>Fazit/ Empfehlung:</b>	Großflächige Anteile an ggf. nach EEG förderfähigen Flächen sowie Bereiche, auf denen ausschließlich Förderfaktoren greifen (grün) → <b>Umsetzungswahrscheinlichkeit: sehr hoch</b>



Kriterienübersicht	
<b>Harte Tabukriterien</b> <i>graue Flächen (bebaut)</i>	<b>1,9 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Faktische Waldfläche</li> <li>• <i>Landesstraße L 611, Schienenweg</i></li> <li>• <i>Bebauung</i></li> </ul>	
<b>Weiche Tabukriterien</b>	
<b>Widerstandskriterien</b>	<b>65,9 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Böden mit sehr hoher/ hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Boden-/Grünlandgrundzahl <math>\geq 50</math>), Feuchtestufe 3 bis 8</li> <li>• VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)</li> <li>• Ausgleich-/Ersatzpoolflächen</li> <li>• VB Erholung</li> <li>• Anbauverbotszone um Landesstraße L 611</li> <li>• Sonstige FNP-Bauflächenreserve (dargestellte, aber noch nicht bebaute Bauflächen: Wohnen; kleine Teilfläche westlich Watenbüttel)</li> </ul>	
<b>Hemmniskriterien</b>	
<b>Förderkriterien</b>	<b>11,9 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• EEG-Förderung außerhalb der privilegierten Bereiche nach § 35 BauGB</li> </ul>	
<b>Restfläche</b>	
<b>Weitere Hinweise</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrere geplante überörtliche Freizeitwegeverbindung verlaufen durch die Potenzialfläche. Dies betrifft vor allem den westlichen Randbereich, den Bereich entlang des nördlichen Ortsrandes von Völkenrode sowie den Bereich entlang des südlichen Kanalufers. Weiterhin bestehen mehrere überörtliche Wegeverbindungen, die die Potenzialfläche ausgehend von den Orten Völkenrode und Watenbüttel in Richtung Mittellandkanal queren. Zum weitgehendem Erhalt der Erholungsnutzung nur ausgewählte Teilräume für konkrete Vorhabenplanung heranziehen.</li> <li>• Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände muss durch Maßnahmen ausgeschlossen werden können)</li> <li>• Abstandspuffer von 35 m zu Waldflächen</li> </ul>	



<b>8. Kanzlerfeld (westlich A 392)</b>	
<b>Größe Gesamtfläche</b>	<b>86,6 ha</b>
<b>Bestehendes Planungsrecht</b>	FNP: Sonderbaufläche, Flächen für Landwirtschaft oder Wald, Hauptleitung Elektrizität/ Gas, Bauschutzbereich/ Bauhöhenbeschränkung B-Plan: OE38 „Am Buchenberg“; Geltungsbereich B – Ausgleichsfläche
<b>Anteil potenzielle Förderfläche (EEG)</b>	51,9 ha
<b>Eigentum</b>	Hoher Anteil privates Eigentum
<b>Fazit/ Empfehlung:</b>	Zwar Einschränkung durch mehrere Widerstände und heterogene Eigentumsstrukturen, das Einvernehmen mit PTB erforderlich; vorteilhaft ist jedoch Lage am privilegierten Bereich für die Realisierung einer größeren Anlage → <b>Umsetzungswahrscheinlichkeit: mittel</b>
	

Kriterienübersicht	
<b>Harte Tabukriterien</b> <i>graue Flächen (bebaut)</i>	<b>4,1 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen (B-PLAN OE38)</li> <li>• VR Rohrfernleitungstrasse</li> <li>• VR Leitungstrasse (ab 110 kV)</li> </ul>	
<b>Weiche Tabukriterien</b>	
<b>Widerstandskriterien</b> <b>82,4 ha</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Böden mit sehr hoher/ hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Boden-/Grünlandgrundzahl <math>\geq 50</math>), Feuchtestufe 3 bis 8</li> <li>• VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)</li> <li>• Ausgleich-/Ersatzpoolflächen</li> <li>• VB Erholung</li> <li>• VB Natur und Landschaft</li> <li>• Sonstige FNP-Bauflächenreserven (dargestellte, aber noch nicht bebaute Bauflächen: Sonderbau Physikalisch-technische Bundesanstalt)</li> </ul>	
<b>Hemmniskriterien</b>	
<b>Förderkriterien</b>	
<b>Restfläche</b>	<b>0,1</b>
<b>Weitere Hinweise:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche grenzt an privilegierten Bereich nach § 35 (1) Nr. 8b BauGB an (ggf. Ausweitung einer FF-PV-Anlage auf 200 m-Korridor möglich)</li> <li>• Mehrere geplante überörtliche Freizeitwegeverbindung verlaufen in der Potenzialfläche. Im südlichen Bereich gibt es zwei Planungen für Ost-West Querungen. Weiterhin ist eine übergeordnete Freizeitwegeverbindung in Planung, die von Südosten nach Nordwesten verläuft und somit eine Verbindung vom Kanzlerfeld zum Ölper Holz schafft. Zwischen der PTB und der A39 bestehen zwei in Ost-West-Richtung verlaufende übergeordnete Freizeitwegeverbindungen</li> <li>• Biotopverbundachsen (LRP 2013)</li> <li>• Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände muss durch Maßnahmen ausgeschlossen werden können)</li> <li>• Abstandspuffer von 35 m zu Waldflächen</li> </ul>	

<b>9. Mastbruch (Ost)</b>	
<b>Größe Gesamtfläche</b>	5,5 ha
<b>Bestehendes Planungsrecht</b>	FNP: Flächen für die Landwirtschaft B-Plan: -
<b>Anteil potenzielle Förderfläche (EEG)</b>	5,5 ha
<b>Eigentum</b>	städtische Liegenschaft, derzeit als Kurzumtriebsplantage für Heizkraftwerk genutzt
<b>Fazit/ Empfehlung:</b>	Es handelt sich um eine städtische Liegenschaft, die zudem im EEG-Fördergebiet liegt; die Widerstände erscheinen abwägbar, Alternativfläche für Kurzumtriebsplantage erforderlich → <b>Umsetzungswahrscheinlichkeit: hoch</b>

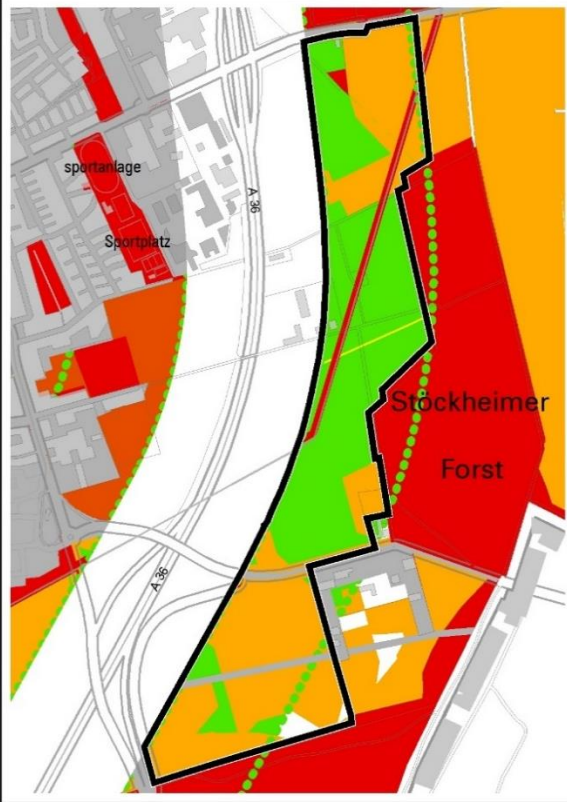

A cadastral map showing the site location. The site is highlighted in orange and green. Labels include 'Helmstedter Straße', 'K 11', and 'Helmstedter Straße'.

An aerial photograph of the site, showing a large green field and a road. A white outline indicates the site boundary.

Kriterienübersicht	
<b>Harte Tabukriterien</b> <i>graue Flächen (bebaut)</i>	
<b>Weiche Tabukriterien</b>	
<b>Widerstandskriterien</b>	<b>5,0 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Böden mit sehr hoher/ hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Boden-/Grünlandgrundzahl <math>\geq 50</math>), Feuchtstufe 3 bis 8</li> <li>• VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)</li> <li>• VB Erholung</li> </ul>	
<b>Hemmniskriterien</b>	
<b>Förderkriterien</b>	<b>0,5 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• EEG-Förderung außerhalb der privilegierten Bereiche nach § 35 BauGB</li> </ul>	
<b>Restfläche</b>	
Weitere Hinweise	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche grenzt an privilegierten Bereich nach § 35 (1) Nr. 8b BauGB an (ggf. Ausweitung einer FF-PV-Anlage auf 200 m-Korridor möglich)</li> <li>• Die östliche Grenze der Fläche markiert ein Feldweg, der eine Funktion als übergeordneter Freizeitweg hat und einen wichtigen Baustein für die Erholung vor Ort darstellt.</li> <li>• Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände muss durch Maßnahmen ausgeschlossen werden können)</li> <li>• Synergieeffekte möglich (Stromproduktion durch FF-PV gekoppelt mit direktem Verbrauch durch Anlagen zur Wärmeversorgung der Wohngebiete)</li> <li>• Nutzungsende der Kurzumtriebsanlage ist für eine potenzielle FF-PV-Nutzung abzuwarten</li> </ul>	



10. Stöckheim (östlich A 36)	
<b>Größe Gesamtfläche</b>	59,6 ha
<b>Bestehendes Planungsrecht</b>	FNP: Flächen für die Landwirtschaft, Hauptleitung Wasser/ Elektrizität, Wasserwerk B-Plan: -
<b>Anteil potenzielle Förderfläche (EEG)</b>	56,3 ha
<b>Eigentum</b>	Ausschließlich privates Eigentum
<b>Fazit/ Empfehlung:</b>	Vorteilhaft ist die Lage am privilegierten Bereich sowie großer Anteil an Flächen mit Förderfaktoren (grün); Widerstände und Hemmnisse erscheinen abwägbar → <b>Umsetzungswahrscheinlichkeit: hoch bis sehr hoch</b>

Kriterienübersicht	
<b>Harte Tabukriterien</b> <i>graue Flächen (bebaut)</i>	<b>2,8 ha</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• VR Leitungstrasse (ab 110 kV)</li> <li>• Faktische Waldfläche</li> <li>• <i>B 79, L 630, K 51/52</i></li> <li>• <i>Bebauung</i></li> </ul>	
<b>Weiche Tabukriterien</b>	
<b>Widerstandskriterien</b> <b>27,9 ha</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Böden mit sehr hoher/ hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Boden-/Grünlandgrundzahl <math>\geq 50</math>), Feuchtestufe 3 bis 8</li> <li>• VB Erholung</li> <li>• Anbauverbotszonen um B 79, L 630, K 51/52</li> </ul>	
<b>Hemmniskriterien</b> <b>0,3 ha</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• VR Fernwasserleitung</li> </ul>	
<b>Förderkriterien</b> <b>27,8 ha</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• EEG-Förderung außerhalb der privilegierten Bereiche nach § 35 BauGB</li> </ul>	
<b>Restfläche</b> <b>0,8 ha</b>	
<b>Weitere Hinweise:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche grenzt an privilegierten Bereich nach § 35 (1) Nr. 8b BauGB an (ggf. Ausweitung einer FF-PV-Anlage auf 200 m-Korridor möglich)</li> <li>• Die Potenzialfläche wird im Süden von einer geplanten überörtlichen Freizeitwegeverbindung durchquert und verläuft dann in Ost-West Richtung entlang des Salzdahlumer Wegs.</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiet inkl. Luftleitbahnen</li> <li>• Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände muss durch Maßnahmen ausgeschlossen werden können)</li> <li>• Abstandspuffer von 35 m zu Waldflächen</li> </ul>	